

Wissenschaft und Forschung 2023

Wir fördern an Hochschulen im Land verschiedene Projekte, um einen erfolgreichen Studienabschluss und den Einstieg in den Brandenburger Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert von der Europäischen Union.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist es, den Studienerfolg der Brandenburger Studierenden zu verbessern. Hierzu gehören Maßnahmen, die während des Studienverlaufs unterstützen, sowie Maßnahmen, die die Brandenburger Studierenden auf einen erfolgreichen Einstieg in den Brandenburger Arbeitsmarkt vorbereiten und auch nach ihrem Abschluss im Land halten sollen, aber auch Maßnahmen, die noch vor der Aufnahme eines Studiums im Rahmen der Studienorientierung stattfinden.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf der Unterstützung nicht-traditioneller Studierender liegen. Mit den aus dem ESF+ geförderten vielseitigen Maßnahmen soll ein Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Anzahl von hochqualifizierten Fachkräften für das Land Brandenburg und zur Umsetzung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen geleistet werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfangende können alle staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg sein.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Fördertatbestand 1: Studienerfolg

Gefördert werden spezifische Maßnahmen, die den Studienerfolg der Brandenburger Studierenden fördern und die sich sowohl auf den Studieneinstieg als auch auf den Studienverlauf erstrecken. Bei allen Maßnahmen gilt es, die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft zu berücksichtigen und insbesondere nicht-traditionelle Studierende, wie junge Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern, mit nicht-klassischen Bildungswegen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, zu unterstützen.

Gefördert werden können

a) insbesondere:

Förderung

- Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs, zum Beispiel durch
 - digitale Unterstützungsangebote für einen erfolgreichen Studienverlauf,
 - Unterstützungskurse für Studierende mit 2. oder 3. Bildungsabschluss
 - Unterstützungsangebote für Frauen in MINT-Fächern
 - Mentoring Programme durch Studierende
- fachspezifische Studienvorbereitungsangebote,
- Studienfachorientierung und -information,

b) die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen an das Hochschulpersonal im Umgang mit den heterogenen Gruppen mit direktem Bezug zu den unter Buchstabe a genannten Förderinhalten.

Fördertatbestand 2: Identifikation mit Brandenburg

Gefördert werden Maßnahmen, die das Zugehörigkeitsgefühl Brandenburger Studierender zu Hochschule und die Identifikation zum Hochschulstandort erhöhen, um insbesondere die Studierenden in den Übergangsphasen ihres Studiums von Bachelor zu Master sowie in das Berufsleben im Land Brandenburg zu halten.

Gefördert werden können

- spezifische Angebote beispielsweise zur Studienorientierung am Übergang Bachelor-Master,
- Unterstützungsangebote in der Mastereingangsphase,
- Maßnahmen, die besonders auf die Gruppe der internationalen Studierenden zielen
- Vernetzungsangebote für die Studierenden in ihrer Freizeit, aber auch Mentoring Programme für Studierende durch lokal verankerte Alumni oder Lerntandems.

Fördertatbestand 3: Vorbereitung auf den Berufseinstieg

Gefördert werden Maßnahmen, um Studierende in der Studienabschlussphase und Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss von Studium oder Promotion beim Einstieg in den Brandenburger Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Gefördert werden können

- spezifische Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Berufstätigkeit, zum Beispiel Coaching, Mentoring oder Projekte zur Karriereentwicklung insbesondere von Frauen.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Für die drei benannten Fördertatbestände gilt:

Gefördert wird im Rahmen einer Anteilfinanzierung, die Förderung beträgt maximal 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung wird unter Zugrundelegung des für den Förderzweck bestehenden und anerkannten Bedarfes festgelegt. Die Mindesthöhe der Gesamtausgaben für ein Vorhaben beträgt 20.000 Euro.

Bei Vorhaben, deren Gesamtausgaben 200.000 Euro überschreiten, umfassen die förderfähigen Gesamtausgaben direkte und indirekte Ausgaben.

Die direkten Ausgaben umfassen Personal- und Sachausgaben.

Die indirekten Ausgaben werden pauschaliert bemessen gemäß Artikel 54 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben.

Bei Vorhaben, deren Gesamtausgaben 200.000 Euro nicht überschreiten, umfassen die förderfähigen Gesamtausgaben die direkten Personalausgaben und für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 30 Prozent der direkten Personalausgaben.

Ausschlaggebend dafür ist die im Ergebnis der Antragsprüfung im Bewilligungsbescheid festzulegende Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie **online** ab dem 28. April 2025 bis zum 23. Mai 2025 über das Kundenportal der ILB stellen. Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des MWFK über die Gewährung der Förderung. Die Vorhaben können frühestens am 1. Oktober 2025 beginnen. Anforderungen an die Konzepte sind in der Anlage zur Richtlinie enthalten.

Wissenschaft und Forschung 2023

Geltungsdauer

Diese Richtlinie ist am 13.01.2023 in Kraft getreten und gilt bis 31. Dezember 2028.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Zuwendungsempfänger können alle staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg sein
---------------------	--

Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
--------------------	--
